



Vorgaben zur mündlichen Prüfung des Master of Arts Politikwissenschaft

Die Modalitäten der Masterprüfung werden in Paragraph 3 der fachspezifischen Prüfungsordnung geregelt. Genauere Informationen zur mündlichen Masterprüfung finden sich unter Paragraph 3, Absatz 3 (<http://www.geko.uni-freiburg.de/studiengaenge/master/pruefungsordnungen/Politik2013.pdf>).

Die generellen Richtlinien für mündliche Masterprüfungen im Master of Arts Politikwissenschaft sind wie folgt:

- Die mündliche Masterprüfung dauert ca. 45 Minuten.
- Studierende zeigen, dass er*sie über die im Studium auf breiter fachlicher Basis zu erwerbenden Kenntnisse verfügt und sie theoretisch und methodisch kritisch zu reflektieren und anzuwenden weiß.
- Genauer bedeutet dies, dass der*die Prüfende zu jedem der drei Teilbereiche (Politische Theorie, Internationale Politik, Vergleichende Politikwissenschaft) ein Thema vorab festlegt und dem*der Studierende*n bekannt gibt. Der*die Studierende kann Vorschläge zu den Themen machen.
- Die Masterarbeit ist nicht Teil der mündlichen Prüfung.
- Literaturlisten werden direkt mit der Prüfungsperson abgesprochen. Diese sind bis spätestens 1 Woche vor der Prüfung vorzulegen.
- Für die erfolgreich absolvierte mündliche Masterprüfung werden 5 ECTS-Punkte vergeben.

Dieses Informationsblatt fasst die wichtigsten Informationen zur mündlichen Masterprüfung zusammen. Die Rechtsgrundlage hierfür bildet die fachspezifische Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Arts Politikwissenschaft, die Sie auf unserer Homepage einsehen können.